



## Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

### 1. Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

- 1.1. Diese Durchführungsbestimmung ist Bestandteil der Ausschreibung des MCC Rhein-Ahr e.V. für die Deutsche Meisterschaft VG10 inklusiv Deutschland-Cup VG8S/VG10S und inklusiv German Masters VG8 vom 20.-23.08.2020.
- 1.2. Basis der Durchführungsbestimmung und der Genehmigung durch den Kreis Ahrweiler ist die aktuell gültige 10. Corona-Bekämpfungsverordnung von Rheinland-Pfalz (10. CoBeLVo) vom 19. Juni 2020, die am 24. Juni 2020 in Kraft getreten ist, sowie das Hygiene-Konzept des Landes Rhein-Pfalz für Sportveranstaltungen im Freien.
- 1.3. Aufgrund von behördlichen Vorgaben oder Neufassungen der Corona-Bekämpfungsverordnung von Rheinland-Pfalz kann diese Durchführungsbestimmung jederzeit geändert und ergänzt werden. Die aktualisierte Durchführungsbestimmung wird im DMC-Terminkalender sowie auf den Websites [dmc-online.com](http://dmc-online.com), [mcc-rhein-ahr.de](http://mcc-rhein-ahr.de) und [nitro-west.de](http://nitro-west.de) veröffentlicht, zudem den Teilnehmern der Veranstaltung per E-Mail übermittelt.

### 2. Kontakte

- 2.1. Gemäß der 10. CoBeLVo ist der Veranstalter/Ausrichter verpflichtet, die Kontaktdaten – Name, Anschrift, Telefonnummer – von allen Personen auf dem Veranstaltungsgelände zu erfassen.
- 2.2. Jeder Teilnehmer, jeder Helfer und jede etwaige weitere Person muss zur Erfassung der Kontaktdaten ein Formular, das im Vorfeld der Veranstaltung zum Download zur Verfügung gestellt wird, vollständig und korrekt ausfüllen und beim ersten Betreten der Rennstrecke abgeben.
- 2.3. Die erhobenen Kontaktdaten gelten von Mittwoch (19. August 2020) bis Sonntag (23. August 2020) für die Kernzeit der Veranstaltung zwischen 07:00 und ca. 20:00 Uhr.

### 3. Zutritt

- 3.1. Der Zutritt ist nur angemeldeten Teilnehmern, Helfern und weiteren Personen gestattet.
- 3.2. Allen Besuchern, Zuschauern und nicht angemeldeten Personen ist der Zutritt zum Gelände nicht gestattet.

### 4. Schutz- und Hygiene-Maßnahmen

- 4.1. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten und darf nur in Ausnahmefällen unterschritten werden.
- 4.2. Die vom MCC Rhein-Ahr ausgewiesenen Gehwege und Gehrichtungen dienen der Kontaktreduzierung und sind unbedingt zu beachten.



## Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

- 4.3. Auf dem gesamten Gelände und für die gesamte Veranstaltungszeit ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes (Maske, Schal, Gesichtsvision) für alle Personen Pflicht. Eine Ausnahme bildet der Zuschauer-Bereich entlang der Geraden unter der Voraussetzung, dass der Mindestabstand eingehalten wird, sowie das Gastro-Bereich.
- 4.4. Hände sind regelmäßig und gründlich zu reinigen. Zur Desinfizierung stehen am Eingang, im Sanitärbereich (Damen/Herren) sowie im Gastro-Bereich Desinfektionsspender zur Verfügung.
- 4.5. Ansammlungen von mehreren Menschen sind möglich zu vermeiden.

### 5. Fahrerlager

- 5.1. Im Fahrerlager besteht absolute MNS-Pflicht.
- 5.2. Im Fahrerlager dürfen sich ausschließlich Fahrer und Helfer aufhalten, die selbstverantwortlich auf den Abstand achten. Fahrer und Helfer sollten möglichst nur in Ausnahmefällen gemeinsam am Arbeitsplatz arbeiten und wenn möglich, andere Bereiche, zum Beispiel entlang der Geraden, nutzen, um die Personenzahl im Fahrerlager zu reduzieren.
- 5.3. Im Fahrerlager ist das Rauchen verboten.
- 5.4. Im Fahrerlager ist das Starten von Motoren verboten. Dies darf nur im Vorstartbereich, in der Boxengasse oder im Service-Bereich hinter dem MCC-Clubheim erfolgen.
- 5.5. Im Fahrerlager sind nur geschlossene Getränke (Limo, Cola, Wasser) erlaubt, keine offenen Getränke (Kaffee).
- 5.6. Der Verzehr von Speisen jeglicher Art ist im Fahrerlager untersagt.

### 6. Fahrerstand

- 6.1. Auf dem Fahrerstand sind maximal zehn Fahrer erlaubt. Es besteht MNS-Pflicht.
- 6.2. Fahrer der nächsten Gruppe dürfen eine Minute vor Ende des Laufes den Fahrerstand unter Einhaltung des Mindestabstandes betreten. Diese Fahrer verteilen sich an der Rückwand des Fahrerstandes, der Treppenbereich ist freizuhalten. Es ist absolute Ruhe zu bewahren, um die aktiven Fahrer während des laufenden Rennens nicht zu stören.
- 6.3. Nach dem Laufende verlassen die Fahrer umgehend und mit dem notwendigen Abstand den Fahrerstand.

### 7. Vorstart

- 7.1. Im Vorstart-Bereich besteht MNS-Pflicht.
- 7.2. Nach der Entgegennahme eines neuen Reifensatzes bzw. der Reifen-Box verteilen sich die Helfer/Mechaniker – je einer pro Fahrer – an den bereitstehenden Tischen, um die Räder zu montieren und ggf. den Motor zu starten.



## Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

### 8. Boxengasse

- 8.1. In der Boxengasse besteht MNS-Pflicht.
- 8.2. Es ist in allen Läufen, auch in den Finalläufen, nur ein Helfer/Mechaniker je Fahrer erlaubt.
- 8.3. Der Helfer/Mechaniker postiert sich unter seinem Fahrer und achtet auf die Einhaltung des größtmöglichen Abstandes.
- 8.4. Helfer/Mechaniker dürfen alle Arbeiten, auch Räderwechsel, nur allein vornehmen. Die Unterstützung durch den Helfer/Mechaniker eines anderen Fahrers ist untersagt. Zuwiderhandlungen werden mit einer Stopp-and-Go-Strafe für beide Fahrer – den Fahrer des betreffenden Helfers/Mechanikers und den bevorteilten Fahrer – geahndet.

### 9. Technische Abnahme

- 9.1. Nach jedem Lauf verlassen die Helfer/Mechaniker nach rechts die Boxengasse und bringen einzeln und mit Abstand Auto und Tankflasche zur Technischen Abnahme am Ende des Fahrerstandes. Die Helfer/Mechaniker gehen anschließend durch den Container hindurch zurück ins Fahrerlager.
- 9.2. Zur Abholung von Auto und Tankflasche geht der Abholer – Fahrer oder Helfer/Mechaniker – durch den Container zur Technischen Abnahme und den gleichen Weg zurück, jeweils unter Einhaltung des Mindestabstandes.

### 10. Streckenposten

- 10.1. Auf dem Weg vom Fahrerlager zum Streckenposten und auf dem Rückweg ins Fahrerlager besteht MNS-Pflicht. Während der Zeit auf dem Streckenposten kann der MNS abgenommen werden.

### 11. Fahrerbesprechung

- 11.1. Die klassische Fahrerbesprechung entfällt, alle relevanten Informationen werden den Teilnehmern per E-Mail übermittelt. Alle Teilnehmer sind für den Empfang der Informationen an die mit der Nennung angegebenen E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.

### 12. Veröffentlichung von Ergebnissen und Informationen

- 12.1. Zur Vermeidung von Ansammlungen von Personen gibt es keinen Aushang.
- 12.2. Ergebnisse, Ranglisten, Gruppeneinteilungen, Zeitpläne und sonstige Informationen werden ausschließlich per E-Mail übermittelt. Alle Teilnehmer sind für den Empfang der Informationen an die mit der Nennung angegebenen E-Mail-Adresse selbst verantwortlich.
- 12.3. Ferner ist auf die Durchsage von Informationen zu achten.



## Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

### 13. Siegerehrung

- 13.1. Bei der Siegerehrung geht der aufgerufene Fahrer zu einem Tisch, nimmt eigenständig seinen Pokal und stellt sich anschließend zum Foto auf. Es gibt kein Siegerpodest.
- 13.2. Für das Siegerfoto stellen sich die betreffenden Fahrer entsprechend der Vorgabe (Zeichnung) auf, die mit der Fahrerbesprechung übermittelt wird.
- 13.3. Auf Körperkontakte, beispielsweise Händeschütteln zur Gratulation, ist strikt zu verzichten, auch das sonst obligatorische Spritzen mit Sekt entfällt.

### 14. Verpflegung

- 14.1. Im Gastro-Bereich kann der MNS abgenommen werden, entsprechend der geltenden Verordnung von RLP.
- 14.2. An den Tischen im Gastro-Bereich darf nur zur Einnahme von Speisen Platz genommen werden.
- 14.3. Nur im Gastro-Bereich dürfen Speisen eingenommen werden, Speisen dürfen nicht mit ins Fahrerlager genommen werden. Dies gilt auch für offene Getränke (Kaffee).
- 14.4. Im Gastro-Bereich ist das Rauchen erlaubt.
- 14.5. Zur Vermeidung größerer Menschenansammlungen erfolgt die Ausgabe des Mittagessens in Zeitzonen. Eine Vorbestellung des Mittagessens ist daher erforderlich.

### 15. Camping

- 15.1. Ansammlungen von Personen im Camping-Bereich ist nur im Rahmen der gültigen Auflagen erlaubt.

### 16. Sanitäre Einrichtungen

- 16.1. Die Duschen sind gemäß den behördlichen Auflagen geschlossen.
- 16.2. Im Sanitärbereich ist der Mindestabstand zwingend einzuhalten. Die Anzahl an Personen, die sich gleichzeitig im Bereich der Herren-Toilette aufhalten, ist auf zwei begrenzt, in der Damen-Toilette auf eine Person.
- 16.3. Ausreichend Seife und Papierhandtücher stehen zur Verfügung.
- 16.4. Sowohl im Sanitärbereich als auch am Eingang und im Gastro-Bereich stehen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.



## Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“

### 17. Einhaltung der Bestimmungen

- 17.1. Alle Teilnehmer, Helfer/Mechaniker und weiteren Personen sind verpflichtet, die Regelungen der Ausschreibung und der Durchführungsbestimmung „Schutz gegen Corona“ vollumfänglich einzuhalten.
- 17.2. Bei Nichteinhaltung der Vorgaben durch Teilnehmer oder Helfer/Mechaniker kann nach zuvor erfolgter Ermahnung mit dem Ausschluss von der Veranstaltung und mit einem Platzverweis durch die Rennleitung bestraft werden. Gegen diese Strafe kann kein Widerspruch eingelegt werden.